

Unter dem 28.7.2011 berichtete die „Frankfurter Rundschau“ zutreffend zu dem Sachverhalt, der sodann auch Gegenstand unserer Presseerklärung vom Folgetag war. Insbesondere wird Bezug genommen auf die Debatte im Innenausschuss des Landtages v. 31.3.2011 und die in unserer Presseerklärung zitierten Aussagen der Abgeordneten Faeser und Frömmrich. Der Bericht:

### **„Falsche Aussagen vor Gericht?“**

Mörder Gäfgen erstattet Strafanzeige gegen Frankfurts ehemaligen Polizeivizepräsidenten Daschner  
Von Matthias Thieme

Der Mörder Magnus Gäfgen hat nach Informationen der Berliner Zeitung / Frankfurter Rundschau bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt Strafanzeige gegen den ehemaligen Frankfurter Polizeivizepräsidenten Wolfgang Daschner und den Polizeibeamten Ortwin Ennigkeit wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage erstattet. Der wegen des Mordes an dem Bankierssohn Jakob von Metzler zu lebenslanger Haft verurteilte Gäfgen führt derzeit einen Zivilprozess um Schmerzensgeld gegen das Land Hessen, weil er von der Polizei mit Foltermethoden zu einem Geständnis gebracht worden sein soll. Die Urteilsverkündung soll am 4. August stattfinden. Vorausgegangen war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Gäfgen 2010 bescheinigt hatte, von der Polizei unmenschlich behandelt worden zu sein und eine bislang mangelnde Wiedergutmachung der Bundesrepublik Deutschland gerügt hatte, die gegen das Folterverbot der europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen habe.

Der Ex-Polizeivizepräsident Daschner hat im laufenden Zivilprozess als Zeuge ausgesagt, er habe 2002 vom damaligen Chef des hessischen Landeskriminalamtes, Norbert Nedela, grünes Licht für die Foltermaßnahmen bekommen. Doch Nedela hatte in einer dienstlichen Erklärung dem damaligen hessischen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier versichert, dass er Daschner nicht zum Handeln aufgefordert habe. Ein Widerspruch, der bis heute nicht aufgelöst wurde. Unklar bleibt damit weiter, wer in der Landesregierung verantwortlich für die Folterpläne war. Gäfgens Anwalt, Michael Heuchemer, hat deshalb beantragt, den ehemaligen LKA-Chef Nedela und den ehemaligen Staatssekretär Udo Corts (CDU) als Zeugen vor Gericht befragen. Das Gericht ist diesem Antrag bislang nicht gefolgt. Den Akten zufolge war Corts die erste staatliche Stelle, die über die Entführung informiert war und über Nedela Ermittlungsschritte der Polizei veranlasste. Bis heute ungeklärt ist auch, inwieweit der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Volker Bouffier in die Vorgänge involviert war.

Daschner hatte im früheren Prozess gegen ihn selbst erklärt, er habe aus dem Innenministerium in Wiesbaden grünes Licht zum „Instrumente zeigen“ bekommen. Daschner war 2004 wegen Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat verurteilt worden, der Beamte Ennigkeit wegen Nötigung im Amt. Die Strafkammer urteilte, die Androhung von Schmerzen mit dem Ziel, eine Aussage zu erzwingen, sei rechtswidrig gewesen. Der Polizeibeamte Ennigkeit hat im laufenden Zivilprozess bestritten, Gäfgen jemals genötigt zu haben. Seine Verurteilung wegen Nötigung 2004 sei ein „falsches“ und „politisches“ Urteil gewesen, argumentierte Ennigkeit als Zeuge.

Ennigkeit hat ein Buch verfasst, das im August 2010 mit dem Titel „Um Leben und Tod - Wie weit darf man gehen, um das Leben eines Kindes zu retten?“ erscheinen sollte, das jedoch plötzlich gestoppt wurde. Frankfurts Polizeipräsident Achim Thiel begründete dies mit einem möglichen Verrat von Dienstgeheimnissen. Der Heyne Verlag, der das aus Sicht der Polizei offenbar hoch brisante Werk herausbringen wollte, will nun erst den Ausgang des Prozesses abwarten, den Gäfgen gegen das Land Hessen führt. Falls das Frankfurter Landgericht die Beamten im laufenden Verfahren noch vereidigt, erweitert sich die Anzeige gegen Daschner und Ennigkeit automatisch um den Straftatbestand des Meineides. Eine Falschaussage vor Gericht kann mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.“